Antrag auf Zulassung als

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

(bei bestehender Rechtsanwaltszulassung)

Rechtsanwaltskammer Kassel Karthäuserstraße 5a 34117 Kassel

Anlage	en:			
	Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablichtung des Anstellungsvertrages (§ 46a Abs. 3 BRAO)			
	Tätigkeitsbeschreibung, von Arbeitgeber und Antragsteller unterschrieben			
	Unwiderrufliche Freistellungserklärung des Arbeitgebers, für den Tätigkeit der Syndikusrechtsanwältin / des Syndikusrechtsanwalt erfolgt.			
	ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen			
Name		Vorname		
Gebur	tsname	Staatsangehörigkeit		
Gebur	tsdatum	Geburtson	rt	
Sozial	versicherungsnummer	•	Zuordnu	ige Angabe: erleichtert die ung bei der Deutschen versicherung Bund
Wohnu	ung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Т	Telefonnummer (auch mobil):
			E	E-Mail-Adresse:
Bestehende Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Т	Telefonnummer:	
		T	Гelefax:	
		E	E-Mail-Adresse:	
(Firma/Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Ort) T	Telefonnummer:	
		T	Telefax:	
			E	E-Mail-Adresse:

Ich beantrage, mich – zusätzlich zu meiner bestehenden Zulassung zur Rechtsanwaltschaft – zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt zuzulassen.

Meinen \	Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung	
☐ beibe	phalten.	
□ nehm	nen	
in		
	(Straße, Hausnummer, Ort)	
Meine Ta	ätigkeit werde ich ausüben beim Arbeitgeber (Adressdaten auf Seite 1)	
	Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammerr Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und der Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akte werden geführt bei:	
	Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 340,00 € ist auf das Konto der Rechtsanwaltskammer	_
	IBAN: DE79 5209 0000 0000 3548 13 BIC: GENODE51KS1	
überwie	esen.	
teilweis	bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in eine einheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.	nd •m
habe ic	lagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angab ch in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß gegebe ht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.	
Ort und	I Datum Unterschrift Antragsteller/in	

¹Tätigkeitsbeschreibung

als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt

Vor- und Nachname		
I. Angaben zur Tätigkeit		
Beginn (Datum)		
Arbeitgeber (bitte vollen Namen / volle Firma)		
Adresse (zugleich Kanzleisitz):		
Unternehmensgegenstand / Gesellschaftszweck o.ä.	Registernummer	
Funktionsbezeichnung		
Herr / Frau		
III. Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses		
1. Organisationsbeschreibung:		

/..

¹ Siehe betreffend III. auch die Erläuterungen zur Tätigkeitsbeschreibung Seite 9

2. Tätigkeitsbeschreibung:			
3 Die Tätigkeit beinhaltet /n	io Tätigkoitemarkmala müssan kumulativ varliagan):		
3. Die Tätigkeit beinhaltet (Die Tätigkeitsmerkmale müssen kumulativ vorliegen):			
Die Prüfung von Rechtsfragen, einschließlich	(Beschreibung)		
der Aufklärung des Sachverhalts sowie das			
Erarbeiten und Bewerten von			
Lösungsmöglichkeiten § 46 Abs. 3 Nr. 1 BRAO			
Dio Ertoilung von Booktorot	(Beschreibung)		
Die Erteilung von Rechtsrat § 46 Abs. 3 Nr. 2 BRAO	(2000 in oliverity)		

Die Ausrichtung der Tätigkeit	(Beschreibung)
auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen,	
insbesondere durch das selbständige Führen von	
Verhandlungen, oder auf die	
Verwirklichung von Rechten § 46 Abs. 3 Nr. 3 BRAO	
Die Befugnis zu	(Beschreibung)
verantwortlichem Auftreten nach außen	
§ 46 Abs. 3 Nr. 4 BRAO	
IV. Erklärung des Unternel	hmens / Verbandes (satzungsmäßiger Vertreter)

Dem/Der Arbeitnehmer/in wird bestätigt, dass er/sie in unserem Unternehmen als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt tätig ist. Die unter II. und III. gemachten Angaben sind zutreffend und werden hiermit Bestandteil des Arbeitsvertrages. Eventuell anderslautende Bestimmungen zur Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers werden hiermit in Bezug auf die anwaltliche Tätigkeit aufgehoben.

Uns ist bekannt, dass der/die Arbeitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt beantragt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung über die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten hiermit vorsorglich auf eine Hinzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift(en) Arbeitgeber

Name des/der für den Arbeitgeber Zeichnenden und Funktion

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Fragebogen zu Zulassungsanträgen

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten	
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	□ nein	□ ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr	□ nein Gericht/StA: AZ:	□ ja:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von	□ nein	□ ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?	der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO).	□ nein Gericht/StA: AZ:	□ ja:
5	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?		□ nein	□ ja
6	a) Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung , ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.	□ nein	□ ja
	b) Existiert aus dieser Zulassung als Syndikusrechtsanwalt eine beA-Postfachnummer?		□ nein SAFE-ID:	□ ja
7	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	□ ja	□ nein
8	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 Nr. 7 BRAO	□ nein	□ ja
9	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. Siehe außerdem gesondertes Merkblatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen	□ nein	□ ja

		Tätigkeit"		
10	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 915 ZPO) eingetragen?	Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt	□ ja □ nein	□ nein
11	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 Nr. 9 BRAO	□ nein	□ ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	□ nein	□ ja

Ort und Datum	Unterschrift

Erläuterungen zur Tätigkeitsbeschreibung

1. Organisationsbeschreibung (III. 1.)

Geben Sie hier zunächst die Organisationseinheit an, in der Sie tätig sind. Ist die Bezeichnung nicht selbsterklärend bzw. in einer Fremdsprache, geben Sie bitte zusätzlich eine zutreffend charakterisierende Bezeichnung bzw. Übersetzung an ("Rechtsabteilung", "Stabsstelle Recht und Steuern").

Anschließend ist die Organisationseinheit im Hinblick auf deren Aufgaben, Strukturen, Eingliederung im Unternehmen und Personalausstattung samt - qualifikation zu beschreiben. Ggf. ist die Beifügung eines Unternehmensorganigramms zweckmäßig.

2. Tätigkeitsbeschreibung (III. 2.)

Mit der Tätigkeitsbeschreibung muss ein präzises Bild Ihrer tatsächlich ausgeübten Tätigkeit vermittelt werden, wobei die dataillierte Schilderung erst unter III. 3. Erfolgt. Hier dient die Darstellung dazu, einen Übernlick über alle konkret ausgeübten Tätigkeiten zu erlangen, damit insbesondere die anwaltliche Prägung des Arbeitsverhältnisses geprüft werden kann. Es sind daher alle konkret anfallenden Haupt- und Nebenaufgaben, auch solche nichtanwaltlicher Art (z. B. allgemeine Organisation, Personalführung, allgemeine Verwaltungsaufgaben), zu beschreiben. Für den Fall, dass die nichtanwaltlichen Tätigkeiten nicht völlig untergeordnet sind, ist auch darzulegen, wie sich die Arbeitszeit in der Regel auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

3. Inhalt der Tätigkeit (III. 3)

Hier ist eine detaillierte Schilderung der Tätigkeit im Hinblick auf die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 46 III Nr. 1-4 BRAO erforderlich. Die Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen, nicht jedoch zu gleichen Teilen die Tätigkeit prägen.

⇒ Sofern der Platz im Antragsformular nicht ausreichend ist, kann die Beschreibung auf einem separaten Blatt erfolgen.

Merkblatt

für Anträge auf Zulassung

als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) neben einer bestehenden Zulassung als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt

I. Antragstellung

Der Antrag auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt neben einer bestehenden Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes zu stellen. Der Antrag nebst Anlagen ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Kassel, Karthäuserstraße 5a, 34117 Kassel, zu senden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- a) Original/Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift des Arbeitsvertrages
- b) Von Arbeitgeber und Antragsteller/in unterschriebene Tätigkeitsbeschreibung zur ausgeübten Syndikustätigkeit (siehe Vordruck)
- c) Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen (siehe Vordruck)
- d) Für jede Nebentätigkeit neben der beabsichtigten Tätigkeit als niedergelassene Rechtsanwältin / niedergelassener Rechtsanwalt (siehe Fragebogen Nr. 9): Arbeitsvertrag, unwiderrufliche Freistellungserklärung. Seitens des Arbeitgebers der Syndikusrechtsanwaltstätigkeit genügt eine unwiderrufliche Freistellungserklärung, da der Arbeitsvertrag bereits vorlag.

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt neben einer bereits bestehenden Zulassung zur Rechtsanwaltschaft eine Gebühr von 340,00 €. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (§ I der Verwaltungsgebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Kassel).

Die Gebühr bitten wir zu überweisen auf das Konto der

Rechtsanwaltskammer Kassel

IBAN: DE79 5209 0000 0000 3548 13 BIC: GENODE51KS1

Verwendungszweck: Syndikuszulassung

Alle Ausführungen, insbesondere die Antworten zu den Fragen, halten Sie bitte so genau, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf §§ 7, 46 ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) geben Sie bitte auch die Behörden bzw. das Gericht und das Aktenzeichen an.

II. Verfahren

Nach der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und der Voraussetzungen der Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt gemäß § 46 a Abs. 1 BRAO ist zunächst der Träger der Rentenversicherung anzuhören.

Nach der Anhörung entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer durch Zulassungsbescheid, der Ihnen und dem Träger der Rentenversicherung zuzustellen und für beide rechtsmittelfähig ist. Erst nach Bestandskraft des Zulassungsbescheides kann die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt durch Aushändigung der Zulassungsurkunde erfolgen, eine nochmalige Vereidigung ist nicht notwendig.

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird erst mit der Aushändigung der Zulassungsurkunde wirksam. Vor Aushändigung der Zulassungsurkunde ist eine persönliche Identifizierung erforderlich, da die Rechtsanwaltskammer nur nach entsprechender Identifikation Eintragungen in das bundesweite Rechtsanwaltsregister vornehmen darf.

Nach § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO darf sodann die Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)" oder "Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)" ausgeübt werden. Ihren bisherigen Beruf als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt dürfen Sie weiter unter der Bezeichnung Rechtsanwältin / Rechtsanwalt ausüben.

III. Hinweis zum Mitwirkungsgebot

Nach § 26 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/in bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann.

Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7, 27, 46 ff. BRAO.

IV. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erfolgt tätigkeitsbezogen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund. Einen Befreiungsantrag müssen Sie daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen. Dieser Zulassungsantrag ist notwendige Voraussetzung für eine Befreiung, **ersetzt** aber **den Befreiungsantrag** <u>nicht!</u> Eine Befreiung kann nach § 6 IV SGB VI bis drei Monate nach Beschäftigungsbeginn rückwirkend erfolgen, wenn binnen dieser drei Monate der Antrag auf Befreiung und ein Antrag auf rückwirkende Befreiung bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt werden. Alle Ihre Sozialversicherungspflichten betreffenden Anträge sind daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zu stellen.

Um das Befreiungsverfahren zu erleichtern, ist auf den Zulassungsantragsformularen der Rechtanwaltskammer ein Feld für den Eintrag Ihrer Sozialversicherungsnummer vorgesehen. Die Angabe der Sozialversicherungsnummer erfolgt **freiwillig** und nur zur Vereinfachung der Zuordnung Ihres Zulassungsverfahrens zu einem Befreiungsantrag.